



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 05.03.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/035/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	17.03.2025	

Betreff:

Radverkehr;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2025 zur verbindlichen Berücksichtigung des Radverkehrskonzeptes bei Straßenausbauprojekten

Anlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.01.2025
Grundsatzbeschluss des Kreistages zu Straßenbaumaßnahmen

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten:	
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:	
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:	
<input type="checkbox"/> Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte den beigefügten Antrag vom 20.01.2025, bei künftigen Straßenausbauprojekten jeweils verbindlich das Radverkehrskonzept (RVK) des Landkreises anzuwenden. Zunächst ergeht der Hinweis der Verwaltung, dass es sich dabei ausschließlich um Straßenbaumaßnahmen des Landkreises Aichach-Friedberg handeln kann, da er nur darauf unmittelbaren Einfluss hat. Der Kreisentwicklungsausschuss hat nach der Geschäftsordnung des Kreistages die fachliche Zuständigkeit für die Verkehrs- und Versorgungsplanung, weshalb die Beratung des Antrags diesem zugewiesen ist. Der Bauausschuss berät dagegen, wie Bauausführungen zu erfolgen haben.

Das Radverkehrskonzept des Landkreises wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 24.07.2019 final beschlossen. Dabei wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, auf die Umsetzung der baulichen Maßnahmen aus dem Konzept hinzuwirken. In den vorgeschlagenen Maßnahmen des RVK sind Empfehlungen für die zeitliche Umsetzung hinterlegt (dringend, kurz-, mittel-, langfristig). Bei dieser Priorisierung handelt es sich um einen Vorschlag, der an die tatsächliche Umsetzungsplanung angepasst werden muss.

Der Landkreis Aichach-Friedberg und die Gemeinden verständigten sich im Jahr 2007 auf umfangreiche Regelungen in der Zusammenarbeit bei Tiefbauprojekten. Die gesamte Regelung, die damals mit einem Kreistagsbeschluss vom 07.11.2007 bestätigt wurde, kann der Anlage entnommen werden. Beim Bau von Geh- und Radwegen außerorts verpflichten sich die Gemeinden u. a. den dafür notwendigen Grund zu erwerben und vorzufinanzieren (Nr. 2 a) sowie die Verkehrssicherungspflicht auf Dauer zu übernehmen (Nr. 2 d). Nachdem die Gemeinden diese Verpflichtungen treffen, werden entsprechende Tiefbaumaßnahmen erst auf Antrag durch diese in das Investitionsprogramm des Landkreises aufgenommen (Nr. 1 a). Nach Auskunft der Tiefbauverwaltung wurde bisher kein Antrag einer Gemeinde auf Durchführung einer gemeinsamen Tiefbaumaßnahme durch den Landkreis Aichach-Friedberg abgelehnt.

Von der Tiefbauverwaltung wurde die folgende Liste zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, wie in den letzten Jahren mit dem Bau von Geh- und Radwegen auf Basis der 2007 abgestimmten Regeln vorgegangen wurde:

Bau von Geh- & Radwegen seit 2019

Straße	Abschnitt	Länge	Bau
Laufende Maßnahmen G+R aus den Investitionsprogramm 51.1			
AIC 2	Höfarten - Lkgr. DAH	1,60 km	voraussichtlich 2026
AIC 3	Höfarten - Lkgr. DAH	2,80 km	voraussichtlich 2026
AIC 7	Kühbach - Rapperzell	2,30 km	voraussichtlich 2028
AIC 21	AIC 10 - AIC 22	4,50 km	voraussichtlich ab 2029
AIC 28	Wiesenbach - Reicherstein	1,40 km	voraussichtlich 2027
Aktuell nicht realisierbar			
AIC 9	Allmering - Aindling	2,50 km	aufgrund schwierigem Grunderwerb aktuell nicht realisierbar
AIC 29	Laimering - Sielenbach	4,50 km	aufgrund schwierigem Grunderwerb aktuell nicht realisierbar
Bereits umgesetzte Maßnahmen			
AIC 14	KV Baindlkirch - Lkgr. FFB	0,50 km	finanzielle Beteiligung im Jahr 2019; Bauausführung in 2018 durch FFB
AIC 12	Mering - Unterbergen	2,70 km	Bau 2020

Es zeigt sich, dass auf die Umsetzung von Radwegeverbindungen bereits jetzt stets geachtet wird und die geplanten Maßnahmen im Zeitplan sind. Bei so gut wie allen Straßenbaumaßnahmen ist v. a. außerorts der Bau gemeinsamer Geh- und Radwege beinhaltet.

Sollte der vorliegende Antrag angenommen werden, müsste der Kreistag in der Folge den Grundsatzbeschluss aufheben und mit den Gemeinden neu aushandeln, da in diesem Falle künftig die Straßenbauprojekte nur geplant werden könnten, wenn auch ein im RVK vorgesehener Geh- und Radweg angebaut würde. Die Verwaltung plädiert aus folgenden Gründen für eine Beibehaltung der grundsätzlich vereinbarten Regelungen und Vorgehensweisen:

- Die Kooperation von Landkreis und Gemeinden ist klar geregelt, insbesondere, wenn verschiedene Sparten (Wasserleitungen, Kanal, Straßenoberbau) zusammentreffen.
- Die Investitionsplanung des Landkreises berücksichtigt aufgrund des Antragsverfahrens die finanziellen, personellen und zeitlichen Möglichkeiten der Gemeinden. Eine Priorisierung der Maßnahmen durch den Landkreis ist dabei wenig hilfreich.
- Die Gemeinden stehen durch den verpflichtenden Grunderwerb und die Unterhaltungspflicht mit in der Verantwortung, dass Radwegeprojekte, die zunächst stark im örtlichen Interesse sind, umgesetzt werden können.
- Geh- und Radwege sind Gemeinschaftsaufgaben zwischen dem Landkreis und teilweise mehreren Gemeinden, die in der Umsetzung in vielfältiger Weise einer aktiven Zusammenarbeit bedürfen.
- Die Gemeinden pflegen einen wesentlich besseren und einfacheren Kontakt zu den Grundstücksbesitzern als es die Landkreisverwaltung könnte. Zudem fehlen dem Landkreis aktuell die personellen Ressourcen, die kleinteiligen Grunderwerbsverhandlungen selbst zu führen. Beim Abschluss von komplexen Notarverträgen ist der Landkreis bereits jetzt behilflich.

In der Kreistagssitzung am 10.02.2025 wurde über einen anderen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Veränderung des Investitionsprogramms 2025 beraten. Im Ergebnis verständigte man sich auf folgenden Prüfauftrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die vier im Antrag genannten Ortsdurchfahrten AIC 7, AIC 9, AIC 12 und AIC 14 zu prüfen, inwieweit es zur Verbesserung der Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern möglich ist,

a) bauliche Maßnahmen durchzuführen bzw.

b) verkehrsrechtliche Maßnahmen/Anordnungen zu treffen.

Dies Prüfung soll in enger Anlehnung an das RVK des Landkreises unter Berücksichtigung neuester Erkenntnisse (Stichwort „Mischverkehr“) erfolgen.“

Aktuell stimmt sich die Landkreisverwaltung mit der staatlichen Verkehrsbehörde ab, wie die Prüfungen konkret angegangen werden. Sobald Ergebnisse feststehen, werden diese im Kreisentwicklungsausschuss vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Siehe Antrag. [Ziffer 2 - Einstellung von Mitteln in den Haushalt 2025 muss entfallen]

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, ist zusätzlich über folgenden Beschlussvorschlag abzustimmen:

Der Kreisentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, seinen Grundsatzbeschluss zur Regelung des Verfahrensgangs, der Zusammenarbeit und Mitfinanzierung von gemeinsamen Straßenbaumaßnahmen des Landkreises und der Gemeinden vom 07.11.2007 aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen, mit den Gemeinden neue Regelungen auszuhandeln und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anton Schieg